

Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Kopierpapier und Briefumschlägen

Hinweise zur Vergleichbarkeit von geforderten Zertifikaten (hier: Blauer Engel)

Das angebotene Papier muss zum Nachweis der Umwelteigenschaften entweder mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ (DE-UZ 14a) zertifiziert sein oder die Kriterien dieses Zeichens vollumfänglich erfüllen. Ein Unternehmen kann den Nachweis auf drei Arten erbringen – je nachdem, ob das Papier bereits zertifiziert ist oder nicht.

1. **Blauer Engel (DE-UZ 14a) liegt vor**

- Vorlage eines gültigen Zertifikats oder einer Lizenz für das Umweltzeichen **Blauer Engel (DE-UZ 14a)**.
- Alternativ genügt häufig eine Herstellererklärung mit Angabe der Lizenznummer oder ein Produktdatenblatt, aus dem die Zertifizierung hervorgeht.

2. **Ein anderes Umweltzeichen wird vorgelegt**

Dann muss das Unternehmen nachweisen, dass die Anforderungen mindestens gleichwertig sind. Dazu können beispielsweise eingereicht werden:

- das Zertifikat des anderen Umweltzeichens,
- die Kriterien dieses Umweltzeichens,
- eine Gegenüberstellung (Synopsis), die zeigt, welche Anforderungen des Blauen Engels durch das andere Zeichen erfüllt werden,
- technische Datenblätter oder Prüfberichte des Herstellers,
- Laborberichte oder Gutachten, soweit erforderlich.

3. **Keine Zertifizierung vorhanden**

Dann muss das Unternehmen durch geeignete Unterlagen belegen, dass das Papier **sämtliche Kriterien des Blauen Engels DE-UZ 14a** erfüllt. Dies geschieht typischerweise durch:

- Herstellererklärungen,
- technische Spezifikationen,

- Prüfberichte akkreditierter Prüflabore,
- Nachweise über Faserzusammensetzung (z. B. 100 % Altpapier, sofern gefordert),
- Nachweise über den Verzicht auf bestimmte Chemikalien und die Einhaltung der Umwelanforderungen.

In der nachstehenden **Gleichwertigkeitsmatrix** kann jeder Anforderung des Blauen Engels eine entsprechende Anforderung des vorgelegten Zertifikats oder den technischen Nachweisen gegenübergestellt und mit den jeweiligen Belegen (Prüfbericht, Datenblatt, Herstellererklärung etc.) dokumentiert werden.

Gleichwertigkeitsmatrix (Beispiel):

Anforderung Blauer Engel (DE-UZ 14a)	Anforderung des alternativen Zertifikats / Produkts	Nachweis	Bewertung
Verwendung von 100% Altpapier	Zertifikat XY fordert 100 % Recyclingfasern	Zertifikat XY, Abschnitt 3.2	Gleichwertig
Einhaltung der Grenzwerte für Schadstoffe	Schadstoffgrenzwerte gemäß Zertifikat XY entsprechenden Anforderungen	Prüfbericht Nr. 12345	Gleichwertig
Verzicht auf bestimmte Chemikalien	Chemikalienbeschränkungen gemäß Herstellererklärung	Herstellererklärung vom 15.05.2026	Gleichwertig
Anforderungen an die Produktionsprozesse	Umweltmanagement und Prozessanforderungen gemäß Zertifikat XY	Auditbericht, Kapitel 5	Gleichwertig
Qualitätsanforderungen an das Papier	Technisches Datenblatt bestätigt Einhaltung	Technisches Datenblatt Version 4.1	Gleichwertig

Wichtiger Hinweis:

Die Matrix sollte **nicht nur allgemeine Aussagen** wie „erfüllt“ enthalten. Bitte verweisen Sie auf konkrete Dokumente/Zertifikate und fügen Sie diese nummeriert bei. Je genauer die Zuordnung, desto einfacher kann die Gleichwertigkeit geprüft werden. Wenn das alternative Zertifikat z.B. das EU Ecolabel oder ein anderes anerkanntes Umweltzeichen ist, genügt keine bloße Vorlage des Zertifikats. Es muss nachvollziehbar dargelegt werden, dass jede einzelne relevante Anforderung des Blauen Engels durch dieses Zertifikat oder ergänzende Unterlagen abgedeckt wird.